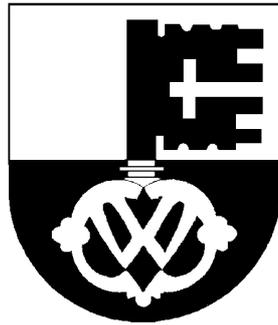


# **GEMEINDE WÜRENLOS**



## **Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 21. Juni 2001  
20.00 Uhr  
Forsthaus Tägerhard**

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen "Sommer-Gmeind" einladen zu dürfen. Für Ihr Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen im Voraus.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Imbiss ein.

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Versammlung vom 14. Dezember 2000
2. Rechenschaftsbericht 2000
3. Ortsbürger- und Forstrechnung 2000
4. Einbürgerungen
5. Erwerb der Parzelle Nr. 2469; Kreditantrag
6. Absichtserklärung betr. Bauland Zentrumswiese für Projekt "Wohnen im Alter"
7. Verschiedenes

### **Hinweise:**

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Ortsbürgergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 8. - 21. Juni 2001 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Rechnungsabschluss wünschen, wenden Sie sich bitte *vor* der Gemeindeversammlung an die Finanzverwaltung. Für detaillierte Auskünfte zu den Traktanden stehen Ihnen vor der Ortsbürgergemeindeversammlung die Gemeinderäte oder der Gemeindeschreiber gerne zur Verfügung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Besten Dank.

Würenlos, 9. Mai 2001

**GEMEINDERAT WÜRENLOS**

## Traktandenbericht

### 1. Protokoll der Versammlung vom 14. Dezember 2000

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 14. Dezember 2000 eingesehen und als in Ordnung befunden. Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit Ziffer V./6. der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

#### ANTRAG:

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2000.

### 2. Rechenschaftsbericht 2000

Der Gemeinderat hat über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen. Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt gemäss § 7 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und die Beschlussfassung darüber.

Der Rechenschaftsbericht ist nachfolgend abgedruckt. Er berichtet über die Tätigkeit des Gemeinderates und des Forstamtes Wettingen-Würenlos im vergangenen Jahr. Er enthält interessante Daten über die Ortsbürgergemeinde. Für allfällige detaillierte Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter gerne zur Verfügung.

#### 2.1 Forstwirtschaft

Der Bericht über den Bereich Forstwirtschaft gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

- a) Holznutzung
- b) Kulturen und Pflegemassnahmen
- c) Waldschäden
- d) Borkenkäferbekämpfung
- e) Wegunterhalt
- f) Personal
- g) Entwicklung wichtiger Kennziffern des Holzproduktionsbetriebes
- h) Zertifizierung
- a) Holznutzung** (Vorjahresergebnisse in Klammern)

In den Waldungen der Ortsbürgergemeinde Würenlos wurden im Berichtsjahr insgesamt 3'073 m<sup>3</sup> / 220 % (1'143 m<sup>3</sup>/81,6 %) Holz geschlagen.

Davon entfallen:

- auf Nadelholz	2'804 m <sup>3</sup>	(984 m <sup>3</sup> )
- auf Laubholz	268 m <sup>3</sup>	(159 m <sup>3</sup> )

Sortimente:

Stamm-Nutzholz	2'472 m <sup>3</sup>	(902 m <sup>3</sup> )
Davon noch nicht verkauft	479 m <sup>3</sup>	(0 m <sup>3</sup> )
Industrieholz (Papier, Spanplatten )	768 Ster	(295 Ster)
Brennholz	66 Ster	(46 Ster)

Zwangsnutzungen

Total 2'602 m<sup>3</sup>/84,7 % (33 m<sup>3</sup>/2,9 %)

Davon:

- Sturmschäden	2'602 m <sup>3</sup>	(23 m <sup>3</sup> )
- Insektenschäden	0 m <sup>3</sup>	(5 m <sup>3</sup> )
- Pilzschäden	0 m <sup>3</sup>	(0 m <sup>3</sup> )
- Blitzschäden	0 m <sup>3</sup>	(5 m <sup>3</sup> )

Besonderes:

Um einer Massenvermehrung der Borkenkäfer vorzubeugen, wurden rund 37 % oder 1'160 m<sup>3</sup> des Sturmholzes voll mechanisiert aufgerüstet.

## b) Kulturen und Pflegemassnahmen

Bedingt durch das Sturmereignis "Lothar" waren die Mitarbeiter des Forstamtes Wettingen-Würenlos zu 70 % mit Holzereiarbeiten beschäftigt. Es wurden trotzdem sämtliche Jungwuchse, das sind insgesamt 3,8 ha, gepflegt. Die vorgesehenen Dickungs- und Stangenholzflächen werden im Jahr 2001 gepflegt. Für die Jungwaldpflege werden von Bund, Kanton und Gemeinden Beiträge entrichtet. Die Beiträge werden im Jahr 2001 ausbezahlt.

## c) Waldschäden

Lothar - Schadenkarte

Durch den Kanton wurde eine Schadenkarte anhand von Luftbildern erstellt. Der Bund hat die Luftbilder zur Verfügung gestellt.

Schadenfläche

Sämtliche Schadenflächen innerhalb einer Schadenklasse, die grösser als 20 a sind, wurden kartiert und digitalisiert.

### Schadenklassen

Totalschäden	Restdeckungsgrad	0 – 20 %	3,13 ha
Streuschäden 1	Restdeckungsgrad	20 – 40 %	2,15 ha
Streuschäden 2	Restdeckungsgrad	40 – 60 %	<u>8,36 ha</u>
<u>Total geschädigte Fläche im Ortsbürgerwald</u>			13,64 ha

Die Karte dient uns für die Planung der Wiederbewaldung. Die vorgesehene Vereinbarung zwischen Kanton und dem Waldbesitzer über die Wiederbewaldungsmassnahmen mit entsprechenden Beiträgen von Bund und Kanton werden sich auf diese Schadenkarte abstützen.

#### **d) Borkenkäferbekämpfung** (Vorjahresereignisse in Klammern)

Im Berichtsjahr wurden im Gemeinde- und Privatwald insgesamt 10 Fallen aufgestellt. Eine Falle wurde mit dem Lockstoff für den Nutzholz-Borkenkäfer, fünf Fallen mit dem Lockstoff für den "Buchdrucker" und vier Fallen mit dem Lockstoff für den "Kupferstecher" ausgerüstet. Gefangen werden konnten 0 Nutzholz-Borkenkäfer (100), 10'500 „Buchdrucker" (11'200) und 15'000 "Kupferstecher" (36'300). Während den Sommermonaten wurden die Nadelholzbestände regelmässig auf Borkenkäferbefall kontrolliert. Den durch Sturm geschädigten Randpartien wurde ein spezielles Augenmerk geschenkt. Es wurden keine Bäume vom "Buchdrucker" bzw. "Kupferstecher" befallen.

#### **e) Wegunterhalt**

Ebenfalls bedingt durch das Sturmereignis wurden nur die wichtigsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt, wie z. B. Schächte und Abläufe putzen und Laub abblasen im Herbst.

#### **f) Personal**

Die landwirtschaftlichen Teilzeitangestellten wurden intern permanent über die zusätzlichen Gefahren beim Aufrüsten von Windfallholz instruiert wie Spannungen, Zug- und Druckzonen im Holz, Umgebungsbeurteilung, sowie die Ausführung von Trennschnitten unter Spannungen.

#### **g) Entwicklung Kennziffern Holzproduktionsbetrieb**

Aus den nachfolgenden drei Grafiken geht die Entwicklung wichtiger Kennziffern seit der Durchführung der Betriebsabrechnung (BAR) hervor:



## h) Zertifizierung

Das Forstrevier Wettingen – Würenlos durfte am 6. Dezember 2000 das Doppelzertifikat FSC und Q entgegennehmen. Ziel einer Zertifizierung ist eine umwelt- und sozialverträgliche sowie wirtschaftlich tragbare Waldbewirtschaftung, also der Nachweis einer Nachhaltigkeit im weitesten Sinne des Wortes. Das Ziel der Zertifizierung liegt aber nicht nur in dieser Wirkung gegen aussen, sondern zusätzlich auch innerhalb des Forstbetriebes. Mit dem Aufbau eines einfachen und angepassten Qualitätsmanagements können betriebliche Abläufe verbessert und mit anderen Anforderungen, zum Beispiel in den Bereichen Arbeitssicherheit oder Betriebsplan, verknüpft werden.

Warum zwei Labels FSC und Q?

Zur Zeit gibt es in der Schweiz das nationale Q-Label Holz der Schweizerischen Holzwirtschaftskonferenz HWK und das internationale FSC-Label, welches insbesondere von Umweltverbänden getragen wird. Beide Systeme prüfen sehr detailliert die gesamte Waldbewirtschaftung, einerseits mit eigenen Kriterien, andererseits jedoch nicht in gleichem Umfang auf der Basis der "Nationalen Standards für Waldzertifizierung in der Schweiz". Während das Q-Label eher höhere Anforderungen im Formalen und in der betrieblichen und überbetrieblichen Planung stellt, liegen beim FSC-Zeichen die Ziele in den Bereichen Naturschutz und Gesellschaft höher. Ueber weite Bereiche decken sich jedoch die Anforderungen. Mit unserer Doppelzertifizierung möchten wir unnötige Diskussionen und eine Verunsicherung der Konsumenten verhindern und die Vorteile beider Labels zum Tragen bringen. Das internationale FSC-Zeichen wird im internationalen Holzmarkt seine Stellung ausbauen, während das Q-Label für viele Verwendungen in der Schweiz entlang der ganzen Holzverarbeitungskette vom Rohstoff im Wald bis zum Holzendprodukt genügen wird. Das Forstamt will in Zukunft auf beiden Märkten aktiv teilnehmen. Deshalb sind beide Zertifikate unerlässlich.

## 2.2 Kiesabbau und Materialauffüllung

<u>Statistik</u>	<u>2000</u>	<u>1999</u>	<u>1998</u>
Kiesabbau	0 m <sup>3</sup>	9'000 m <sup>3</sup>	18'700 m <sup>3</sup>
Materialauffüllung	55'000 m <sup>3</sup>	127'200 m <sup>3</sup>	25'000 m <sup>3</sup>

Die Inspektion durch den Fachverband für Sand und Kies (FSK) bescheinigt der Neuen Agir AG einmal mehr eine tadellose Ordnung und Sorgfalt.

## 2.3 Forsthaus

<u>Statistik</u>	<u>2000</u>	<u>1999</u>	<u>1998</u>
Vermietungen insgesamt	124	130	140
davon an Einwohner von Würenlos	81	79	83

## 2.4 Ortsbürgerverwaltung

### Forstkommission und Finanzkommission

Die Geschäfte der Forstkommission beanspruchten im Berichtsjahr zwei Sitzungen.

Durch den Revierförster ist die Forstkommission über das Ausmass der Sturmschäden informiert worden. Auf Grund von ersten Schätzungen sind folgende Holzmengen angefallen:

- Gmeumeri	ca. 700 - 1'100 m <sup>3</sup>
- Aggenbühl	ca. 300 m <sup>3</sup>
- Buech	ca. 100 m <sup>3</sup>
- Tägerhard	ca. 2'200 m <sup>3</sup>

Dies entspricht einem zweieinhalb bis dreifachen Hiebsatz. Es sind alle Baumarten betroffen. Die Forstkommission hat am 15. März 2000 die Lothar-Sturmschäden besichtigt und ein weiterer Waldumgang hat am 7. September 2000 mit dem Gemeinderat stattgefunden. Es muss mit einem Sturmholzscha- den von Fr. 200'000.00 bis Fr. 250'000.00 gerechnet werden.

Das Budget 2001 des Forstbetriebes bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Die Nutzung wird etwas kleiner ausfallen, weil beim Holzverkauf mit stark reduzierten Preisen zu rechnen ist. Die mit dem Budget 2000 (Konto „Millennium“) bewilligten Fr. 20'000.00 sind für Grenzsteinsanierungen und Ruhebänkli an Flurstrassen und Waldrändern verwendet worden. Von der Dorfbevölkerung wurden diese Arbeiten mit Anerkennung begutachtet.

Die Ortsbürgergemeinde Würenlos fördert die Erhaltung von schützenswerten Objekten im Sinne des Heimatschutzes. Aus dem Landschafts- und Heimatschutzfonds der Ortsbürgergemeinde Würenlos sind für die Sanierung des "Wöschhüsli" freiwillige Beiträge von Fr. 5'000.00 an die Familie M. + C. Lüscher, Oetlikon, für die Sanierung des Wohnhauses der Familie Elise und Ernst Schmid, Oetlikon, Fr. 10'000.00 und für die Sanierung des Wohnhauses von Frau Therese Mahler, Oetlikon, Fr. 10'000.00 bewilligt worden.

Im Forsthaus musste der nicht mehr funktionstüchtige Kühlschrank ersetzt werden. Für die Zwischenlagerung von Tierkadavern, vor allem im Sommer, ist im Keller des Forsthauses durch die Jagdgesellschaft eine Tiefkühltruhe installiert worden.

An die Renovationskosten des "Gmeindschällers" hat die Ortsbürgergemein- deversammlung einen Beitrag von Fr. 50'000.00 bewilligt.

Die Kiesgrube im Tägerhard ist zu einem grossen Teil aufgefüllt. Das neu aufgeschüttete Land ist vorläufig zur Bewirtschaftung dem Würenloser Landwirt Isidor Moser ohne Pachtverhältnis zur Nutzung überlassen worden.

### **ANTRAG:**

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2000.

### **3. Ortsbürger- und Forstrechnung 2000**

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2000 der Ortsbürger- und Forstrechnung sowie von der Bestandesrechnung und der Artengliederung Kenntnis genommen. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hat die Rechnungen geprüft.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in dieser Broschüre sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

#### **ANTRAG:**

Genehmigung der Ortsbürger- und Forstrechnung 2000.

#### **4. Einbürgerungen**

Es bewerben sich um das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Würenlos:

a) Fedier Franz Xaver mit Ramona

Herr Franz Xaver Fedier und seine Tochter haben zusammen das Gesuch um Erteilung des Ortsbürgerrechts der Ortsbürgergemeinde Würenlos eingereicht. Die Ehefrau von Herrn Fedier, Frau Marianne Fedier-Markwalder, ist bereits Ortsbürgerin von Würenlos.

Herr Fedier und seine Tochter erfüllen die Bedingungen gemäss dem Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos.

Die Gesuchsteller sind bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00.

b) Koller Johann Kurt und Koller-Schaut Annemarie Regina

Herr und Frau Hans und Annemarie Koller-Schaut haben gemeinsam das Gesuch um Erteilung des Ortsbürgerrechts der Ortsbürgergemeinde Würenlos eingereicht.

Die Gesuchsteller erfüllen die Bedingungen gemäss Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos.

Herr und Frau Koller sind bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 400.00.

c) Notter Franz und Notter-Bossard Mathilde

Herr und Frau Franz und Thildi Notter-Bossard haben gemeinsam das Gesuch um Erteilung des Ortsbürgerrechts der Ortsbürgergemeinde Würenlos eingereicht.

Die Gesuchsteller erfüllen die Bedingungen gemäss Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos.

Herr und Frau Notter sind bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 400.00.

d) Vogt Markus und Vogt-Beutler Brigitte, mit Kindern

Herr und Frau Markus und Brigitte Vogt-Beutler haben für sich und für ihre Kinder Alexandra, Stefanie und Christian das Gesuch um Erteilung des Ortsbürgerrechts der Ortsbürgergemeinde Würenlos eingereicht.

Die Gesuchsteller erfüllen die Bedingungen gemäss Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos.

Die Familie Vogt ist bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 400.00.

e) Vogt Anton und Vogt-Schmid Brigitta, mit Kindern

Herr und Frau Anton und Brigitta Vogt-Schmid haben für sich und für ihre Kinder Andrea und Martin das Gesuch um Erteilung des Ortsbürgerrechts der Ortsbürgergemeinde Würenlos eingereicht.

Die Gesuchsteller erfüllen die Bedingungen gemäss Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos.

Die Familie Vogt ist bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 400.00.

**ANTRAEGE:**

Aufnahme der nachfolgenden Personen in das Ortsbürgerrecht von Würenlos und Festlegung der Einbürgerungssummen gemäss Reglement:

a) Fedier Franz Xaver, geb. 22.12.1943, von Silenen UR und Würenlos AG, in Würenlos, Büntenstrasse 35, und

Fedier Ramona, geb. 28.12.1989, von Silenen UR und Würenlos AG, in Würenlos, Büntenstrasse 35

Einbürgerungssumme Fr. 200.00

b) Koller Johann Kurt, geb. 10.12.1934, von Berikon AG und Würenlos AG, in Würenlos, Hürdlistrasse 4, und

Koller geb. Schaut Annemarie Regina, geb. 09.08.1938, von Berikon AG und Würenlos AG, in Würenlos, Hürdlistrasse 4

Einbürgerungssumme Fr. 400.00

- c) Notter Franz, geb. 23.12.1925, von Boswil AG und Würenlos AG, in Würenlos, Buechmatt 6, und  
Notter geb. Bossard Mathilde, geb. 30.12.1927, von Boswil AG und Würenlos AG, in Würenlos, Buechmatt 6  
Einbürgerungssumme Fr. 400.00
- d) Vogt Markus, geb. 19.03.1963, von Würenlos AG, in Würenlos, Dorfstrasse 4, und  
Vogt geb. Beutler Brigitte, geb. 20.09.1969, von Würenlos AG, in Würenlos, Dorfstrasse 4, und die Kinder:  
Vogt Alexandra, geb. 10.12.1993, von Würenlos AG, in Würenlos, Dorfstr. 4,  
Vogt Stefanie, geb. 19.09.1995, von Würenlos AG, in Würenlos, Dorfstr. 4,  
Vogt Christian, geb. 10.06.1997, von Würenlos AG, in Würenlos, Dorfstr. 4  
Einbürgerungssumme Fr. 400.00
- e) Vogt Anton Johann, geb. 06.03.1955, von Würenlos AG, in Würenlos, Buechzelgliring 15, und  
Vogt geb. Schmid Brigitta Frieda Theresia, geb. 02.11.1958, von Würenlos AG, in Würenlos, Buechzelgliring 15, und die Kinder:  
Vogt Andrea Antonella, geb. 09.06.1994, von Würenlos AG, in Würenlos, Buechzelgliring 15,  
Vogt Martin Andreas, geb. 03.07.1996, von Würenlos AG, in Würenlos, Buechzelgliring 15  
Einbürgerungssumme Fr. 400.00

## 5. Erwerb der Parzelle Nr. 2469; Kreditantrag

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Oktober 2000 hat einen Kredit von insgesamt Fr. 2'500'000.00 für den Erwerb von 10 Parzellen des sogenannten "Steinbruch-Areals" der Steinwerke A. Meier AG, Würenlos, bewilligt. In der Zwischenzeit ist der Kaufvertrag abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen.

Der Gemeinderat hat mit separatem Vertrag vom 26. Oktober 2000 einen Teil der Parzellen verpachtet. Dabei handelt es sich um diejenigen Parzellen, welche mit einem Rückkaufsrecht bis zum 31. Dezember 2005 zu Gunsten der Steinwerke A. Meier AG, Würenlos, belastet sind. Ueber die Waldparzelle Nr. 2469 im Gebiet Hasenbrünneli mit einer Fläche von 22,79 a kann der Gemeinderat frei verfügen.

Die Einwohnergemeinde hat keine Verwendung für diese Waldparzelle. Sie soll an die Ortsbürgergemeinde übertragen werden. Der Kaufpreis entspricht dem Selbstkostenpreis, welcher die Einwohnergemeinde bezahlt hatte, und beträgt Fr. 1'750.00 (Fr. -.76/m<sup>2</sup>). Die Notariats- und Grundbuchkosten sind von der Käuferin zu übernehmen.

Für dieses Geschäft ist gemäss § 7 Abs. 2 lit. d) die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig. Der Gemeinderat hat den Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde vorbehältlich der Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2001 unterzeichnet.

## **ANTRAG**

Zustimmung zum Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde für den Erwerb der Parzelle Nr. 2469 (Wald, Hasenbrünneli, 22,79 a) und Genehmigung eines Kredites von Fr. 1'750.00 zuzüglich Kosten für Notar und Grundbuchamt.

### **6. Absichtserklärung betr. Bauland Zentrumswiese für Projekt "Wohnen im Alter"**

Seit Jahren spricht man in Würenlos von Wohnmöglichkeiten im Alter. Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein erstes Projekt an der Urne abgelehnt hatten, wurde in mehreren Arbeitsgruppen das neue Konzept "Wohnen im Alter" erstellt. Der Vorstand des Vereins Alterszentrum Würenlos hat anschliessend weitere Abklärungen getroffen, so dass nun in einer neuen Arbeitsgruppe ein konkretes Raumprogramm für ein Pflegeheim bearbeitet wird.

Der Standort dieses Pflegeheims ist im nördlichen Teil der Zentrumswiese geplant und beansprucht ca. 24 a Land. Dieses Land gehört den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern. Der Gemeinderat beantragt, dieses Land der Einwohnergemeinde für den Bau des Pflegeheims zu schenken. Gleichzeitig würde aber der Altersheimfonds der Ortsbürgergemeinde aufgelöst.

Die Ortsbürgerparzelle auf dieser Zentrumswiese hat eine Fläche von 47,29 Aren. Die nicht für das Pflegeheim benötigte Fläche möchte der Gemeinderat als grüne Wiese erhalten und längerfristig in die Dorfplatzgestaltung miteinbeziehen. Diese Restfläche von 23,29 Aren könnte der Einwohnergemeinde zum Kauf oder zum Tausch angeboten werden. Der Kaufpreis wurde gemeinsam mit der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde auf pauschal Fr. 1'200'000.00 festgelegt.

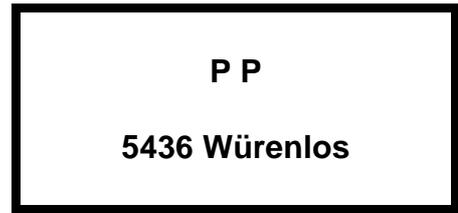
Neben einem Pflegeheim sollten aber, gemäss dem Konzept "Wohnen im Alter", auch Alterswohnungen erstellt werden. Diese Wohnungen sollen nicht im gleichen Gebäude, aber möglichst in der Nähe gebaut werden. Hier könnte sich der Gemeinderat eventuell auch ein neues, in die Umgebung passendes Gebäude auf dem Zentrumsscheune-Areal vorstellen.

Der Gemeinderat hofft bis zur nächsten Winter-Ortsbürgergemeindeversammlung nähere Angaben über diese Vorhaben unterbreiten zu können. Um nun aber mit der Arbeit für das Pflegeheim weiterfahren zu können, braucht er eine Absichtserklärung der Ortsbürgergemeindeversammlung.

### **ANTRAG:**

Zustimmung zu folgenden Absichtserklärungen:

1. Die Ortsbürgergemeinde will der Einwohnergemeinde Würenlos ca. 24 a Land im Norden der Parzelle Nr. 495 für das Projekt "Wohnen im Alter" *schenken*.
2. Der bestehende Altersheimfonds der Ortsbürgergemeinde wird gleichzeitig *aufgelöst*.
3. Die Einwohnergemeinde muss sich gleichzeitig verpflichten, die Restparzelle Nr. 495 bis spätestens 31. Dezember 2006 zum Betrag von pauschal Fr. 1'200'000.00 zu kaufen oder gegen Bauland einzutauschen.



**Ortsbürgergemeinde Würenlos**

**Stimmrechtsausweis**

**für die Ortsbürgergemeindeversammlung**

**vom Donnerstag, 21. Juni 2001**

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang des Versammlungslokals  
vorzuweisen.**